

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken am Dienstag, dem 02.12.2019, um 20.25 Uhr,
im Sitzungssaal des Bürgerzentrums, Hauptstraße 24, 56332 Wolken.

Die schriftliche Einladung erfolgte mit Schreiben vom 21.11.2019.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Hain

sind anwesend:

Michael Genheimer (beratendes Mitglied)
Erster Beigeordneter

Bernhard Maas (beratendes Mitglied)
Beigeordneter

Karlheinz Künster (stimmberechtigtes Mitglied)
Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder:

Karola Baulig
Andreas Blomeier
Paul Flöck
Marcus Franke
Sylvia Gansen
Patrick Hain
Tobias Miltz
Christian Nachtsheim
Marc Probst
Frank Röder
Gerrit Seuser
Patrick Wehnert
Claus Welte
Ursula Werner-Gibbert
Stefan Zander

außerdem sind anwesend:

Rüdiger Beckendorf (Büroleiter) und Thomas Schäfer
(Schriftführer) von der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Im Weiteren weist der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder auf die Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Tagesordnung bei Top 4 in 3 Unterpunkte aufzuteilen:

- Top 4a:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufgaben des Ältestenrates
- Top 4b:
Beratung und Beschlussfassung über das Zustandekommen des Ältestenrates
- Top 4c:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergütung des Ältestenrates (Sitzungsgeld)

Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Die Änderung der Tagesordnung wird angenommen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung zum Strom-Konzessionsvertrag mit der EVM
3. Beratung und Beschlussfassung zur Außengebietsentwässerung Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“
4. a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufgaben des Ältestenrates
b) Beratung und Beschlussfassung über das Zustandekommen des Ältestenrates
c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergütung des Ältestenrates (Sitzungsgeld)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Probetrieb der Dorfkneipe
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrundstücke Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“
7. Übertragung der Abwicklung der Verträge der Grundstücke durch die Verwaltung
8. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten

1. Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Walter Hain, informiert,

- über die durchgeführte Trinkwasseruntersuchung in der KiTa. Die Untersuchung ergab keine Beanstandungen.
- über die Umsetzung der Ortseingangstafeln der 30er-Zone und 50er-Zone.

2. Beratung und Beschlussfassung zum Strom-Konzessionsvertrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Ratsmitgliedern die nachfolgende Beschlussvorlage vor.

Konzessionsverträge sind Wegenutzungsverträge, mit denen die Gemeinden Netzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von örtlichen Strom- und Gasverteilnetzen in ihren öffentlichen Verkehrswegen gestatten.

Bei der Konzessionsvergabe geht es aber nicht nur um die Einräumung von Wegenutzungsrechten. Die Gemeinden sind nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig, dazu gehört auch die örtliche Infrastruktur (sog. Gewährleistungsverantwortung). Mit der Auswahl des örtlichen Netzbetreibers nehmen die Gemeinden diese Verantwortung wahr.

Gemeinden erhalten von Netzbetreibern eine Konzessionsabgabe als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen. Die Höhe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt und wird daher nicht explizit in den Konzessionsverträgen verhandelt. Es wird lediglich auf die rechtlichen Regelungen verwiesen, d.h., dass die Höhe der Konzessionsabgabe in jedem Konzessionsvertrag und mit jedem Energieversorgungsunternehmen gleich geregelt ist.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird errechnet aus der Belieferung (in kWh) der Tarifkunden. Hier gelten je nach Einwohnerzahl der Gemeinde oder Tarif des Vertragspartners (bspw. Sondervertragskunden) unterschiedliche Sätze.

Der aktuell gültige Strom-Konzessionsvertrag läuft zum 30.09.2020 aus. Der Ablauf des Konzessionsvertrages wurde bereits am 26.09.2018 öffentlich bekannt gemacht. Lediglich der bisherige Konzessionär, die Energieversorgung Mittelrhein AG, hat sich um den Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages beworben.

Der vorliegende Konzessionsvertrag wurde vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in juristischer Hinsicht geprüft und im Detail bei den Regelungen zu Gunsten der Ortsgemeinde angepasst. In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz empfehlen wir dringend den vorliegenden Entwurf des Konzessionsvertrages, der bereits vom Konzessionsnehmer unterschrieben ist, unverändert anzunehmen.

Der Konzessionsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 30.09.2039 (höchstzulässige Laufzeit gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG – 20 Jahre).

Diesem Vertragsentwurf und damit der Vergabe der Strom-Konzession an die Energieversorgung Mittelrhein AG bedarf es der Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Hinweis: Die Konzessionsabgabe für 2017 (endgültig abgerechnet) beträgt 25.849,60 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf für den Strom-Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG zu und ermächtigt die Verwaltung, das Verfahren auf dieser Grundlage zu Ende zu führen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den seitens der Energieversorgung Mittelrhein AG vorgelegten und dieser

Beschlussvorlage beigefügten Strom-Konzessionsvertrag mit Laufzeit bis zum 30.09.2039 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung zur Außengebietsentwässerung Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“

Der Vorsitzende führt zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes aus.

Das Außengebietswasser liegt in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde. In den zurückliegenden Jahren gab es in diesem Bereich bei größeren Regenmengen eine Problematik mit dem Abfluss der Wassermengen. Durch die Einleitung in ein Regenrückhaltebecken kann dieses Problem behoben werden.

Die Fläche für ein Regenrückhaltebecken ist im Bebauungsplan Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“ im Plangebiet C hinterlegt.

Die Menge des einzuleitenden Oberflächenwassers beruht auf der neuen Berechnung des Büro Karst vom 03.09.2019.

Folgende Mengen werden zu Grunde gelegt:

Außengebietsfläche:	49.874 m ²
Gesamtfläche:	66.503 m ²
Versiegelte Fläche:	10.521 m ²
mittlerer Abflussbeiwert:	0,16
erforderliches Volumen RRB (Regenrückhaltebecken)	424 m ³

Die Kosten der Maßnahme würden anteilmäßig durch die Ortsgemeinde Wolken und das Abwasserwerk der VG Rhein-Mosel getragen.

Die Maßnahme wurde im Bau-, Planungs- und Wegeausschuss vorberaten und entsprechend der Sitzungsvorlage dem Ortsgemeinderat empfohlen.

Aufgrund von weiterem Klärungsbedarf stellt Ratsmitglied Röder den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen.

Der Ortsgemeinderat folgt dem Antrag auf Vertragung.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

4. a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufgaben des Ältestenrates

Ratsmitglied Blomeier begründet für die WWG-Fraktion den Antrag.

Er führt u. a. aus, dass in der ersten Sitzung des Ältestenrates, welche nichtöffentlich stattgefunden hatte, alle relevanten Fragen zu Angelegenheiten, die anschließend vom Ortsgemeinderat beschlossen wurden, geklärt wurden. Eine Aussprache im Ortsgemeinderat blieb insoweit aus.

Die Ratsmitglieder werden übergangen und erhalten vorformulierte Beschlussvorlagen.

Die WWG-Fraktion ist der Meinung, dass hier gegen das Öffentlichkeitsprinzip verstoßen wird.

Ortsbürgermeister Hain verliest ein Antwortschreiben vom heutigen Tage in Bezug auf die Anträge der WWG-Fraktion.

Büroleiter Beckendorf verweist auf die Regelung des § 34 a GemO. Der Ältestenrat ist weder Organ noch Teilorgan der Gemeinde, und daher auch nicht mit einem Ausschuss gleichzusetzen. Er ist ein Gremium eigener Art, welches keine Sachentscheidungen zu treffen hat. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister bei der Aufstellung der Tagesordnung und ist als Bindeglied zwischen Ortsbürgermeister und Gemeinderat zu verstehen. Soweit in der Begründung des Antrages auf die in 2016 geänderten Bestimmungen für die Öffentlichkeit von Gemeinderat- und Ausschusssitzungen hingewiesen wurde, stellt er fest, dass wesentlicher Teil der Gesetzesänderung die Regelungen zur Öffentlichkeit in §§ 35, 46 GemO waren. Hätte der Gesetzgeber die Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit für Sitzungen des Ältestenrates beabsichtigt, hätte er auch die Bestimmungen für den Ältestenrat entsprechend angepasst.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Anregung der WWG-Fraktion insofern zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung über das Zustandekommen des Ältestenrates

Ratsmitglied Blomeier fragt an, wer den Ältestenrat einberufen kann und ob auch für den Ortsgemeinderat die Möglichkeit besteht, den Ältestenrat einzuberufen.

Büroleiter Beckendorf nimmt zu den Fragen Stellung. Er stellt fest, dass gemäß § 34 a Absatz 1 Satz 2 GemO der Ortsbürgermeister den Vorsitz im Ältestenrat führt und diesen dementsprechend auch einlädt.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergütung des Ältestenrates (Sitzungsgeld)

Ratsmitglied Blomeier kritisiert, dass für die Sitzungsteilnehmer des Ältestenrates ein Sitzungsgeld gezahlt wird. Der Ortsgemeinderat hätte keine Kontrolle, ob die Sitzungen auch tatsächlich notwendig wären, welche mit Kosten für die Ortsgemeinden verbunden wären.

Büroleiter Beckendorf führt aus, dass der Ortsgemeinderat unter Beachtung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEVO) die Aufwandsentschädigungen in der Hauptsatzung regelt. Der Ältestenrat ist vom Geltungsbereich der KomAEVO nicht erfasst, so dass ein Sitzungsgeld nicht zu gewähren ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass er bei seiner Stellungnahme zu den Anträgen der WWG-Fraktion einem Rechtsirrtum unterlegen war. Er weist daraufhin, dass für die bisherige Sitzung kein Sitzungsgeld gezahlt wurde.

Ratsmitglied Blomeier appelliert an den Ortsgemeinderat auch zukünftig kein Sitzungsgeld für die Sitzungen des Ältestenrates auszusahlen. Er nimmt seinen Antrag daraufhin zurück.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Probetrieb der Dorfkneipe

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den 1. Beigeordneten Genheimer.

Dieser verliest den Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Seit der Schließung der Dorfkneipe fehlt der Gemeinde ein weiterer und wichtiger Ort der Begegnung. Im Dorf wird man häufig darauf angesprochen, dass ein Bedarf nach Austausch besteht und man sich gerne auch außerhalb von Veranstaltungen der Vereine zum Spielen und Plaudern treffen möchte.

Die ehemalige Dorfkneipe ist im Besitz der Gemeinde. Diese hat zwischenzeitlich eine Schankerlaubnis für den Eigenbetrieb erhalten.

Nach eigenen Erfahrungen sowie Mitteilung ehemaliger Pächter wurde die Dorfkneipe donnerstags am besten besucht. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung die Dorfkneipe ab dem 05.12.2019 für die Dauer von 6 Monaten im Probetrieb selbst betreiben. Hierzu konnte eine Mitarbeiterin aus den eigenen Reihen gewonnen werden, die jeweils am Donnerstag gegen Erhöhung ihrer Wochenarbeitszeit als Reinigungskraft die Kneipe betreiben würde.

Ziel der Verwaltung ist ein „kostenneutraler Betrieb“ der Kneipe. Aus diesem Grund soll der Probetrieb zunächst möglichst kosten- und risikofrei betrieben werden. So soll z.B. vorläufig auf Fassbier verzichtet werden und nur ein kleines Sortiment an Getränken angeboten werden.

Weiterhin weist der 1. Beigeordnete auf folgende Verfahrensprozesse hin:

- Getränke werden seitens der Gemeinde eingekauft.
- Für Strom, Wasser, Reinigung etc. ist die Gemeinde verantwortlich
- Die Mitarbeiterin der Gemeinde führt die Kneipe und rechnet die Einnahmen vom Donnerstag jeweils am darauffolgenden Freitag, spätestens Montag im Gemeindebüro ab.
- Die Verwaltung führt eine Aufstellung über alle Einnahmen sowie Ausgaben und kontrolliert regelmäßig den Warenbestand. Die Aufstellung ist allen Verwaltungskräften (Bürgermeister, Beigeordnete und Verwaltungsmitarbeiterinnen) zugänglich.
- Ein Zwischenbericht der Kostensituation wird vom 1. Beigeordneten in der ersten Gemeinderatssitzung nach Betrieb der ersten 3 Monate vorgestellt.
- Im Gemeinderat wird ggf. bei positivem Probetrieb auf Antrag der Verwaltung über weitere Öffnungstage sowie den Ausschank von Fassbier beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Probetrieb der Dorfkneipe unter den vorgenannten Bedingungen für die Dauer von 6 Monaten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

6. Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrundstücke Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“

Ortsbürgermeister Hain verliest die, in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ortsgemeinderates, beschlossenen Kriterien bzgl. der Vergabe

der Grundstücke im Neubaugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“. Besonders weist er auf den Mindestgebotspreis von 210,00 € für alle Grundstücke hin.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass das Neubaugebiet in 3 markierte Bereiche (grün, blau und rot) mit je 11 bzw. 12 Grundstücken eingeteilt wurde. Die Einteilung der Grundstücke wird den anwesenden Bürgern anhand des Beamers erläutert.

Der Ortsgemeinderat hatte sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2019 dafür ausgesprochen, dass 9 Grundstücke aus dem Neubaugebiet zunächst lediglich durch Wolkener Bürger erworben werden können. Dies soll zu einer Durchmischung des Neubaugebietes mit bereits verwurzelten Bürgern und Neubürgern führen.

Aus jedem markierten Bereich werden im Anschluss daher 3 Grundstücke gelost, welche im Erstbieterverfahren (Wolkener Bürger) erworben werden können.

Durch die nun stattfindende öffentliche Losung soll eine Bevorteilung von Einzelnen ausgeschlossen werden.

Die Auslosung der 3 Grundstücke aus dem grün-markierten Bereich ergab folgendes Ergebnis:

- Grundstück Nr. 10
- Grundstück Nr. 5
- Grundstück Nr. 3

Die Auslosung der 3 Grundstücke aus dem blau-markierten Bereich ergab folgendes Ergebnis:

- Grundstück Nr. 23
- Grundstück Nr. 33
- Grundstück Nr. 22

Die Auslosung der 3 Grundstücke aus dem rot-markierten Bereich ergab folgendes Ergebnis:

- Grundstück Nr. 27
- Grundstück Nr. 24
- Grundstück Nr. 18

Der Vorsitzende zeigt allen Anwesenden anhand des Beamers die gezogenen Grundstücke auf der Übersicht des Neubaugebietes.

Weiter weist er daraufhin, dass kurzfristig eine Einladung zur Angebotsabgabe erfolgen wird.

Der Ortsgemeinderat nimmt das Ergebnis der Auslosung zur Kenntnis, stimmt hierüber jedoch nicht separat ab.

7. Übertragung der Abwicklung der Verträge der Grundstücke durch die Verwaltung

Der Vorsitzende erläutert zunächst den Sinn der Übertragung bzgl. der Abwicklung der Verträge der Grundstücke auf die Verwaltung.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vorrangseinräumung zu Lasten der einzutragenden Rückaufassungsvormerkung zu erklären, sofern der Erwerber zur Bebauung des Grundstückes eine Grundschuld eintragen muss.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch den Ortsgemeinderat festgelegten Kriterien für den Erwerb der Grundstücke im Baugebiet „Erweiterung Lange Fuhr“ mittels notariellen Kaufvertrags und Beurkundung abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

8. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten

1. Bauantrag bzgl. Errichtung eines Carports für PKW-Stellplätze, Gemarkung Wolken, Flur 4, Parz. 35, Im Park

Für den Bauantrag bedarf es nach § 36 BauGB dem gemeindlichen Einvernehmen.

Der Vorsitzende erläutert daraufhin, dass es sich um eine Abweichung bei Textziffer 6 zum Bebauungsplan „Kurfürstlicher Park“ handelt.

Ratsmitglied Röder weist daraufhin, dass für diese Abweichung in anderen Fällen im Bebauungsplangebiet ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Gemarkung Wolken, Flur 4, Parz. 35 stimmt der Ortsgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

2. Bauantrag bzgl. Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Wolken, Flur 4, Parz. 194

Es liegen keine Abweichungen von den Bebauungsplanfestsetzungen vor.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die Zustimmung im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO für den Bauantrag zu erteilen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Wolken, Flur 4, Parz. 194 stimmt der Ortsgemeinderat im Rahmen des Freistellungsverfahrens nach § 67 LBauO zu.

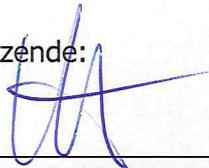
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Der Vorsitzende weist zum Abschluss der Ortsgemeinderatssitzung auf die nachfolgenden Termine hin:

- Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.12.2019
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.12.2019

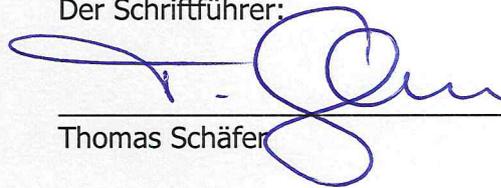
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr

Der Vorsitzende:



Walter Hain, Ortsbürgermeister

Der Schriftführer:



Thomas Schäfer